

Sprachaufenthalte Allgemeine Bestimmungen

Angebot

Das Angebot steht **allen Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I** offen, die eine definitive Unterrichtsberechtigung im Fach Englisch oder Französisch im entsprechenden Zyklus besitzen und dieses Fach nach den Sommerferien unterrichten.

Zum Sprachkursangebot gehören der Sprachkurs an einer Schule sowie die Unterkunft mit Halbpension in Gastfamilien. Die Unterkunft wird durch die Schule vor Ort organisiert. Bei besonderen Bedürfnissen (bzgl. Unterkunft, Verpflegung usw.) sind die Teilnehmenden verpflichtet, selbst eine geeignete Lösung zu organisieren. Die PHSZ beteiligt sich nicht an den daraus entstehenden Kosten.

Wer keine Unterkunft in Gastfamilien wünscht, kann Unterkunft und Verpflegung selbst und auf eigene Kosten organisieren.

Ein Kurs kommt nur zustande, wenn pro Gruppe eine Mindestanzahl Teilnehmende erreicht wird.

Bei zu grosser Nachfrage behält sich die PHSZ die Beschränkung der Teilnehmenden vor. In diesem Fall werden die Plätze nach dem Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

Sofern eine Auswahl besteht, wird der definitive Kursort innerhalb des Sprachraums aufgrund der Anmeldungen durch die Projektleitungen festgelegt.

Kosten

Der Kurskostenbeitrag für Lehrpersonen des Kantons Schwyz beträgt CHF 500.00 für 3 Wochen und CHF 400.00 für 2 Wochen (inkl. Unterkunft in Gastfamilien mit Halbpension).

Bei Lehrpersonen aus anderen Kantonen werden die Kurskosten für den Sprachaufenthalt im Voraus festgelegt. Eine allfällige Kantonsbeteiligung ist gemäss den Vorgaben des jeweiligen Kantons von der Lehrperson selbst zu erwirken.

Alle Spesen (Reise, Material, Versicherung) gehen grundsätzlich zu Lasten der Lehrperson.

Abmeldung

Bei einer Abmeldung werden Schwyzer Lehrpersonen die vollen Kursplatzkosten in Rechnung gestellt (CHF 3'000.00 für den 3 Wochen-Aufenthalt bzw. CHF 2'100.00 für den 2 Wochen-Aufenthalt).

Bei Lehrpersonen aus anderen Kantonen werden im Falle einer Abmeldung die im Voraus festgelegten Kurskosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Dispensen während des Kurses sind nur bei triftigen Gründen möglich (z.B. Krankheit, Unfall) und müssen der projektverantwortlichen Person gemeldet werden. Absehbare Dispensen müssen im Voraus von der projektverantwortlichen Person bewilligt werden.

Versicherung

Eine private Annullationskostenversicherung ist obligatorisch.

Die Leistungen der eigenen Unfall- und Krankenversicherung im Ausland sind von den Teilnehmenden vorgängig zu überprüfen. Die Pädagogische Hochschule Schwyz und die Sprachschulen lehnen jede Haftung ab.

Goldau, 31. Mai 2024

Priska Hellmüller-Luthiger (priska.hellmueller@phsz.ch)
Prorektorin Weiterbildung und Dienstleistungen a.i.